Sicherheitsinformationen
für die Öffentlichkeit gemäß
§§8a und 11 der Störfall-Verordnung

(12.BImSchV – 12.Verordnung zur
Durchführung des BundesImmissionsSchutzGesetzes)

LKS Kronenberger GmbH Metallveredlungswerk
Friedrich-Ebert-Straße 1, 63500 Seligenstadt
Telefon: 06182/801-0
www.lks-kronenberger.de

Dokument ausdrucken

LKS Kronenberger stellt sich vor

Die Firma LKS Kronenberger wurde als Familienunternehmen 1951 gegründet und wird bis heute von der Gründerfamilie geführt. Wir bearbeiten mit inzwischen ca. 145 Mitarbeitern metallische Werkstücke. Diese werden mit technischen Korrosionsschutzschichten (Verzinken), mit dekorativen Korrosionsschutzschichten (Glanzchrom) und mit kombinierten Verschleiß- und Korrosionsschutzschichten (Hartchrom) beschichtet. Letztere, überwiegend rotationssymmetrische Bauteile wie Walzen, Wellen etc., werden zur Erfüllung der hohen technischen Anforderungen mittels zusätzlichem Rundschleifen auf sehr präzise Maßhaltigkeit mechanisch vor- und nachbearbeitet. Mit unseren galvanischen Oberflächen bedienen wir weltweit Kunden aus dem hochwertigen Maschinenbau (Druck-, Kunststoff-, Textil- und Lebensmittelindustrie und Allgemeinen Maschinenbau), Möbel- und Musikzubehörhersteller, Ladenbau, Automobil- und Bauindustrie.

Unser Betriebsbereich unterliegt dem BundesImmissionsSchutzGesetz (BImSchG) und der 12.Verordnung zur Durchführung des BImSchG (12.BImSchV, die sogenannte Störfall-Verordnung).

Gemäß 12.BImSchV (§11) sind wir als Betreiber eines solchen Betriebsbereiches verpflichtet, Ihnen als Öffentlichkeit die Angaben des Anhanges V Teil1 und Teil 2 permanent zugänglich zu machen, auch auf elektronischem Wege. Ebenso ist LKS Kronenberger als Betreiber verpflichtet, auf dem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit dem Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Störfällen und der größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen. Dieser gesetzlichen Verpflichtungen kommen wir mit der vorliegenden Information nach.

Unser Betrieb erfüllt die Vorschriften der 12.BImSchV. Die Gesamtanlage wurde am 27.05.2002 unter dem Aktenzeichen IV/Hu 43.3 §67 – 02/01 dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Überwachungsbehörde gemäß §7 (12.BImSchV) angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach §9 (12.BImSchV) liegt dem RP Darmstadt vor.

Diese Broschüre ist eine wichtige Information für Ihre persönliche Sicherheit und eine Hilfe für das richtige Verhalten im Falles eines Störfalles. Mittels „Ausdruck-Bottom“ können Sie sich diese Informationen auch in Papierform ständig vorhalten.

Hier finden Sie uns

Unser Betriebsbereich ist im Gewerbegebiet Nord der Stadt Seligenstadt angesiedelt. Dieser wird begrenzt durch:

-> Hasenpfad/Wilhelm-Leuschner-Straße im Norden
-> Ellenseestraße im Osten
-> Friedrich-Ebert-Straße im Süden
-> Ferdinand-Porsche-Straße im Westen

Die offizielle Zufahrt erfolgt aus südlicher Richtung, über die Friedrich-Ebert-Straße. Der nachfolgende Kartenausschnitt zeigt die Lage unseres Betriebsbereiches.

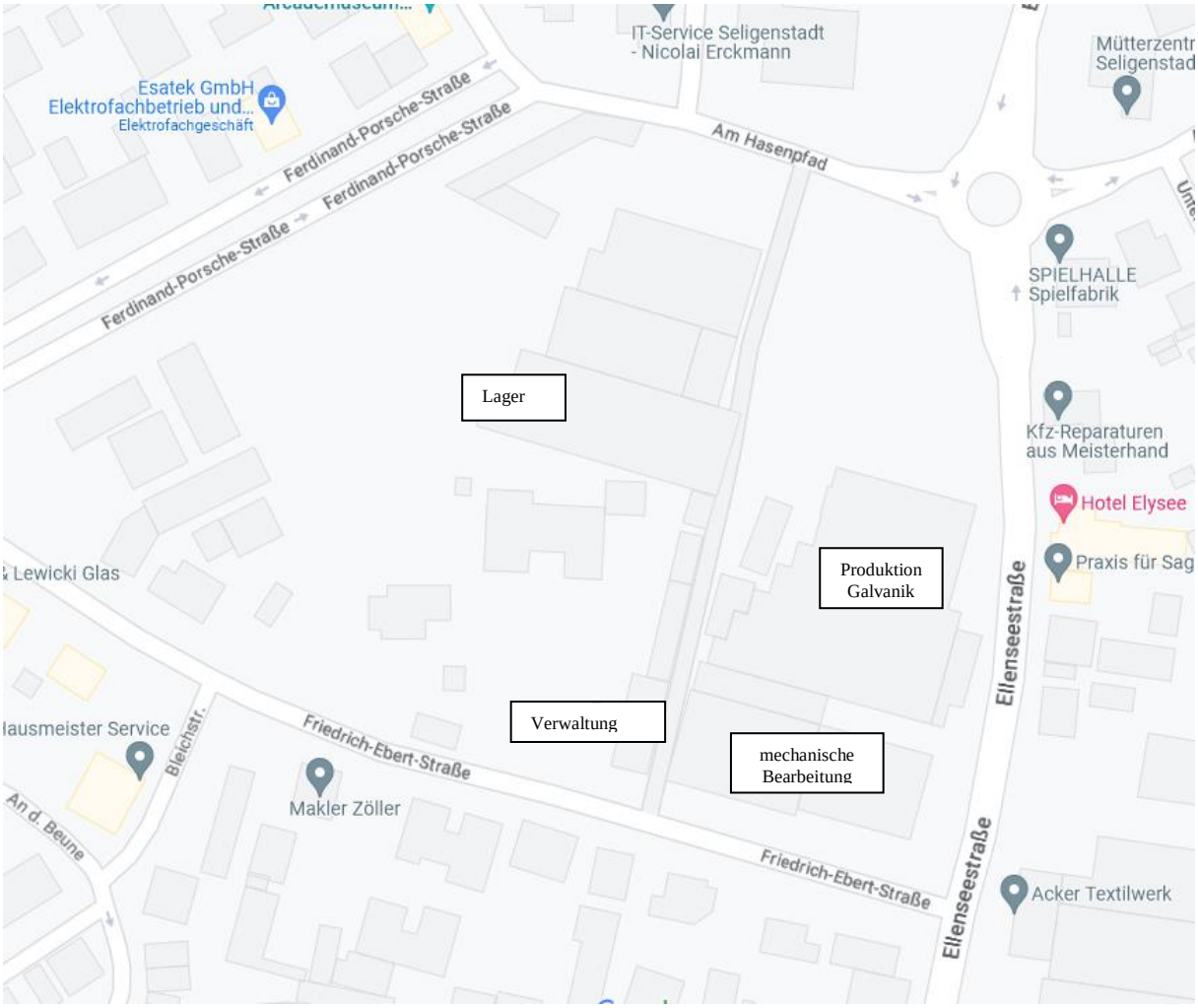

Vorhandene chemische Stoffe, chemische Reaktionen und deren Gefahrenpotential

Zur galvanischen Abscheidung unserer Funktions- und Schutzschichten werden folgende chemischen Stoffe benötigt: Chromtrioxid, Natriumcyanid, Nickelchlorid, Nickelsulfat.

Stoff	Gefahr	GHS-Symbol (siehe Anhang 2)
Chromsäure Chromtrioxid	sehr giftig (beim Verschlucken) mutagen karzinogen brandfördernd	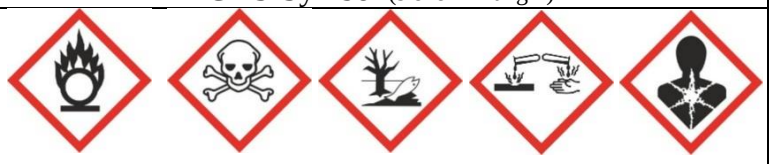
Natriumcyanid	sehr giftig (beim Einatmen)	
Nickelchlorid	sehr giftig (beim Verschlucken) sehr giftig (beim Einatmen)	
Nickelsulfat	karzinogen gesundheits-schädlich	

Neben obigen Einsatzstoffen können folgende gefährliche Stoffe im Falle einer unbeabsichtigten Vermischung entstehen:

Stoff	Gefahr	GHS-Symbol (siehe Anhang 2)
Schwefeldioxid	sehr giftig (beim Einatmen)	
Chlorgas	sehr giftig (beim Einatmen)	
Blausäure	sehr giftig (beim Einatmen)	

Sicherheitsvorkehrungen

Alle in unserem Betriebsbereich denkbaren Störfälle und die damit verbundenen Gefahren (siehe Seite 4) und Auswirkungen wurden durch einen Sachverständigen (2010 und Überprüfung 2022) ermittelt.

Des Weiteren beschreibt ein Sicherheitskonzept wie Störfälle verhindert und deren Auswirkungen begrenzt werden. Ein Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan dient der Bekämpfung von Störfallauswirkungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes. Erforderliche Sicherheitseinrichtungen wurden ermittelt und im Betriebsbereich umgesetzt.

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erfolgen durch externe Fachbetriebe oder interne Fachkräfte, die über spezielle Ausbildungen verfügen. Die Überwachungsbehörden führen regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen durch. Die letzte „Störfallinspektion“ erfolgte am 15.09.2022 durch das RP Darmstadt, Dezernat Immissionsschutz, IED-Inspektion am 27.02.2025. Weitere Informationen hierzu sind auf dessen Homepage unter www.rp-darmstadt.hessen.de einsichtig. Ausführliche Auskünfte zum Überwachungsplan nach §17 der 12.BImSchV finden Sie unter www.landwirtschaft.hessen.de bzw. Link: https://landwirtschaft.hessen.de/umwelt/anlagengenehmigung-ueberwachung-sicherheit oder über das Hessische Umweltinformationsgesetz (HUIG).

Des Weiteren werden unsere Anlagen regelmäßig auf Einhaltung der Anforderungen und Auflagen der AwSV-Verordnung durch TüV-Sachverständige geprüft.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesen Stoffen weder für unsere Mitarbeiter noch für die Nachbarschaft und Umgebung Gefahren aus. Eine wesentliche Gefahr stellt eine Undichte bzw. das Auslaufen eines galvanischen Behälters („Bades“) dar. Um dies zu vermeiden werden täglich Kontrollrundgänge von fach- und sachkundigem Personal - auch an Tagen der Betriebsruhe - nach einer detaillierten Checkliste durchgeführt. Festgestellte Abweichungen werden nach Dringlichkeit sofort behoben (24 stündige interne Bereitschaftsdienste) oder notwendige Sicherungsmaßnahmen eingeleitet.

Zur Vermeidung der oben erwähnten unbeabsichtigten Vermischung, deren Folge die Freisetzung giftiger Stoff sein könnte, werden unterschiedliche, von der Überwachungsbehörde genehmigte Sicherungsmaßnahmen, umgesetzt (Mehr-Barrierensystem). Hierzu zählen

- ➔ das 4-Augen-Prinzip
- ➔ verwechslungssichere Kupplungssysteme (farbige Differenzierung, Links-/Rechtsgewinde, unterschiedliche Kupplungsgrößen)
- ➔ räumliche Trennung
- ➔ automatische Abschaltung von Pumpen nach kurzer Anlaufzeit mit vorgeschriebener Zwischenprüfung

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand die Freisetzung von Stoffen (fest, flüssig, gasförmig – vor allem in Form einer giftigen Gaswolke) denkbar - des Weiteren physikalische Einwirkungen (z.B. Trümmerwurf), Energiefreisetzungen (neben Brand auch Explosionen, Detonationen).

Verhalten im Notfall (Rufnummern siehe Anhang 1)

Wie werden Sie alarmiert ?
Eine Alarmierung erfolgt durch
→ Sirenensignal, ein 1 minütiger Heulton
→ KATWARN – www.katwarn.de bzw. per SmartPhone-App (autorisierte Sicherheitsorganisation)
→ SmartPhone-App "NINA" (autorisierte Sicherheitsorganisation)
→ Radio-Sender (HR1: 94,4 MHz; HR3: 89,3 MHz; FFH: 105,9 MHz)
→ Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz)
→ Fernsehsender (HR Fernsehen, ARD)

Wie erkennen SIE die Gefahr ?
→ durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer oder Rauch
→ durch hörbare Zeichen, wie z.B. einen lauten Knall
→ durch Geruchswahrnehmung
→ durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augen-/Atemwegsreizungen

Verhaltensmaßregeln

Suchen Sie ein Gebäude bzw. geschlossene Räume auf
(geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen)
Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie die Klima- und Lüftungsanlagen ab.
Berücksichtigen Sie dies auch wenn Sie sich im Auto aufhalten.
Halten Sie sich in geschlossenen Räumen auf, am besten in den oberen Geschossen (Gase sind meistens schwerer als Luft und sammeln sich deshalb in Bodennähe).
Vermeiden Sie ins Freie zu gehen - bleiben Sie dem Unfallort fern.
Unterlassen Sie Fahrten mit dem Auto.

Helfen Sie Kindern, Nachbarn und anderen Personen, die sich in Ihrer Nähe befinden

Rufen Sie Kinder ins Haus – diese nicht abholen (Schule, Kindergarten).
Verständigen Sie Nachbarn und helfen Sie behinderten Personen.
Lassen Sie Passanten in Ihre Wohnung.

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen

Die Polizei informiert Sie darüber, wie Sie sich verhalten sollen und gibt Entwarnung.

Schalten Sie Rundfunk- oder Fernsehgeräte ein - und lassen Sie diese bitte eingeschaltet

Informationen über die Gefahrenlage und weitere Verhaltensweisen erhalten Sie über die regionalen Radiosender HR1 (94,4 MHz), HR3 (89,3 MHz), FFH (105,9 MHz) sowie über das Hessenfernsehen, über KATWARN oder Warn-Apps NINA oder dem Twitter-Account der Polizei.

Telefonieren Sie nur in Notfällen und halten Sie die Leitungen für die Polizei und die Einsatzkräfte frei

Beachten Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.
Bei Anzeichen von Beschwerden kontaktieren Sie sofort einen Arzt oder den Notruf 112.
Verlassen Sie Ihre Wohnung erst nach der offiziellen Entwarnung.
Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio, Fernsehen, Internetportalen, Warn-Apps oder Lautsprecherdurchsagen der Polizei.

Was Sie sonst noch zum Schutz tun können

→ Umgehen des Schadensortes auf der Wind zugewandten Seite
→ Vermeiden Sie wegen möglicher Explosionsgefahr jedes offen Feuer (unterlassen Sie das Rauchen !)
→ Bei Geruchswahrnehmung wird empfohlen, feuchte Tücher locker vor Mund und Nase zu halten
→ nehmen Sie bei gesundheitlichen Beschwerden Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf

Entwarnung

Die Entwarnung erfolgt durch
→ SmartPhone-Apps wie KATWARN oder „NINA“
→ Entwarnungsdurchsagen der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz)
→ Entwarnungsdurchsagen im Radio oder im Fernsehen
→ Verlassen Sie das Gebäude erst NACH erfolgter Entwarnung !

Die Erstellung dieser Notfall-Information ist für unseren Betrieb auf Grund EU-weit geltender Verordnungen bzw. Richtlinien notwendig und muss in regelmäßigen Abständen überarbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es handelt sich lediglich um eine Aktualisierung der bereits vor einigen Jahren gemäß der Störfall-Verordnung (12.Verordnung zur Umsetzung des Bundes-ImmissionsSchutzGesetzes, 12.BImSchV, Revision 1 von 01/2023) erstellten Broschüre und stellt keinerlei Gefahrenerhöhung für unsere Nachbarschaft oder ein erhöhtes Gefährdungspotential durch unsere Anlagen dar. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie auf Wunsch persönlich von unserer Geschäftsleitung. Ansprechpartner ist unser Störfallbeauftragter.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Kronenberger
- Mitglied der Geschäftsführung –
Friedrich-Ebert-Straße 1
63500 Seligenstadt
Telefon: 06182/801-0
eMail: tk@lks-kronenberger.de

Dokument ausdrucken

Anhang1: Rufnummern für den Notfall

Notrufe	**Telefonnummer**
Feuer/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztliche Hilfe	Ihr Hausarzt: _____ (bitte ergänzen)
Krankenhaus Seligenstadt	06182/83-0
Emma-Klinik	06182/9600 bzw. 06182/960111

Anhang2: GHS-Bedeutung

GHS03 – brandfördernd (oxidierend) wirkende Chemikalien

GHS04 – gelöste, verdichtete oder verflüssigte Gase unter Druck

GHS05 – Metallkorrosion, haut- oder augenätzende Wirkung

GHS06 – akute Toxizität (Giftigkeit)

GHS07 – gesundheitsschädlich, haut- und augenreizende Wirkung

GHS08 – krebserzeugende, mutagene, reproduktionstoxische (CMR) Substanzen

GHS09 – gewässergefährdende Chemikalien